

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) in Doha (Katar); 9. November bis 27. November 2026; Entsendung einer Delegation**

Im Rahmen der Internationalen Fernmeldeunion (ITU), der Österreich seit der Gründung angehört, wird vom 9. November bis 27. November 2026 in Doha die Tagung der „Konferenz der Regierungsbevollmächtigten“ stattfinden. Diese „Konferenz“ ist das oberste Organ der ITU und findet in vierjährigen Abständen statt. Die letzte derartige Tagung wurde 2022 in Bukarest, Rumänien, abgehalten.

Aufgabe der Tagung in Doha wird es in erster Linie sein, den derzeit geltenden Internationalen Fernmeldevertrag weiter zu entwickeln, wobei die grundsätzlichen Bestimmungen in einer nur mit qualifizierter Mehrheit zu ändernden „Satzung“ („Constitution“) und die ausführenden Bestimmungen in einem mit einfacher Mehrheit zu ändernden „Vertrag“ („Convention“) enthalten sein werden. Mit einer Vielzahl an Resolutionen wird überdies der von der ITU zu verfolgende künftige Politikrahmen definiert werden.

Weiters sind auf der Konferenz die Grundlagen des Budgets der Internationalen Fernmeldeunion für die kommenden Jahre festzulegen. Ferner sind auf der Konferenz die Organe der Union zu wählen. Das sind: die Mitgliedsländer des Verwaltungsrates der ITU („Council“), der oder die Generalsekretär:in und der oder die Vizegeneralsekretär:in der ITU („Secretary General“ und „Deputy Secretary General“), der oder die Direktor:in des Büros für das Funkwesen („Director of the Radiocommunication Bureau“), der oder die Direktor:in des Büros für die Standardisierung im Fernmeldewesen („Director of the Telecommunication Standardization Bureau“) und der oder die Direktor:in des Büros für die Entwicklung des Fernmeldewesens („Director of the Telecommunication Development

Bureau“) sowie die Mitglieder des Funkregulierungsausschusses („Radio Regulations Board“).

Die Beschlüsse dieser Konferenz, welche nicht in einer Plenarversammlung, sondern in einzelnen Kommissionen, die gleichzeitig tagen, vorbereitet werden, haben vor allem Auswirkungen auf die künftige Gestaltung des internationalen Fernmeldewesens, insbesondere der weltweiten Zuteilung der Funkfrequenzen an die Vertragsstaaten. Die Vollmacht ermächtigt die Delegierten, die Schlussakte am Ende der Konferenz zu unterzeichnen.

Zur Wahrung österreichischer Interessen und im Hinblick darauf, dass zahlreiche Sitzungen, die sowohl juristische als technische Themen betreffen, gleichzeitig tagen, muss für diese Konferenz eine entsprechende Delegation, in folgender Zusammensetzung entsendet werden:

1. Herr Mag. Klaus PARRER,

Abteilungsleiter

**Juristischer Dienst** in der Sektion Telekom und Post

im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

als Delegationsleiter,

2. Herr Dipl.-Ing. Franz ZIEGELWANGER,

Abteilungsleiter

**Technischer Dienst** in der Sektion Telekom und Post

im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

und

3. Herr Mag. Soma KALAPOŠ,

Referent ITU und EU Angelegenheiten

**Juristischer Dienst** in der Sektion Telekom und Post

im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

als stellvertretende Delegationsleiter, und

4. Herrn Ing. BSc MSc Josef HOTTER,

Referent ITU Angelegenheiten

**Technischer Dienst** in der Sektion Telekom und Post

im Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport

als Mitglied der Delegation

Im Hinblick auf die am Rande der Fachkonferenz zu erwartenden außenpolitischen Themen, wie zum Beispiel die Frage nach dem Status von Palästina, der Behandlung der Thematik rund um den Ukraine-Russland Konflikt, sowie allfällige weitere aktuelle geopolitische Entwicklungen oder zur Frage der Machtbestrebungen von China und Russland in Bezug auf die Internetverwaltung, wird die Delegation vor Ort unmittelbar mit dem Bundesministerium für Europäische und internationale Angelegenheiten in Wien die österreichischen und gemeinsamen europäischen Positionierungen koordinieren. Allfällig könnte auch ad hoc ein Mitglied des Bundesministeriums für Europäische und internationale Angelegenheiten der Delegation beigezogen werden, welches jedoch nicht in der vorliegenden Vollmacht zu erwähnen ist, da eine entsprechende Unterzeichnung der Schlussakten durch diese Person nicht vorgesehen ist.

Die mit der Teilnahme der Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Bundespräsidenten vorzuschlagen, die genannten Delegierten zur Unterzeichnung der Schlussakten zu bevollmächtigen. Der Text der Vollmacht in deutscher Sprache ist diesem Vortrag beigelegt und orientiert sich an dem von der ITU für einschlägige Vollmachten vorgegebenen Inhalt. Die zusätzlich vorzulegende englische Übersetzung wird, wie auch bisher, anschließend vom Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport beglaubigt werden.

9. Juni 2026

Andreas Babler, MSc  
Bundesminister